

Robert Müller

13.08.2017

Robert Müller nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Ich habe die unter dem eingefügten Trennstrich stehende "pauschale, vorgefertigte" Kritik an den geplanten sowie den leider schon teilweise beschlossenen Maßnahmen gelesen und teile diese vollinhaltlich.

Ergänzen will ich, dass sich all diese Maßnahmen als nicht wirklich zielführend erwiesen habe, wie die Anschläge in Belgien und Frankreich eindrucksvoll bewiesen habe. Sie sind aus technischen Gründen nur geeignet und offenbar vor allem auch gedacht den normalen Staatsbürger einzuschüchtern. Ich wehre mich gegen alle Bestrebungen, in einem Spitzelstaat ala Stasi, NSA&Co oder Gestapo zu leben, gegen alle Auslagerungen der "Justiz" an "Privatvereine, NGOs etc.", die keine demokratische Legitimation zu ihrer "Arbeit" haben, gegen die mit drakonischen Strafen verbundene "Verpflichtung" von Firmen (wie Facebook, Twitter bis hin zu Zeitungen mit ihren Lesebriefseiten) hier als Hüter von "Recht und Ordnung" aufzutreten, zu bespitzeln, zu löschen, zu sperren, ohne alle in einem Rechtsstaat sonst möglichen Einspruchsmöglichkeiten. Diese Firmen sind nicht VERANTWORTLICH (zu machen) für das, was sie auf "virtuellen Straßen" an Verkehr technisch ermöglichen. Sonst haftet demnächsts auch noch der Staat als Provider von "physischen Straßen" für die Gesetzesübertretungen, die darauf passieren. Absurd!! Jeder Einzelne ist für seine Taten selbst verantwortlich! Ich möchte mich gegen die Rückkehr in einen "Un-Rechtsstaat" wehren, gegen jene aktuelle Art von WIEDERBETÄTIGUNG durch unsere "Volksvertreter und Führungseliten", die nicht im Führen irgendwelcher blöder Devotionalien und für den Normalbürger unverständlichen Geheimcodes von irgendwelchen

Ewiggestrigen besteht, sondern sehr viel gefährlicher in der sukzessiven Aushöhlung und Abschaffung unsere mühsam erkämpften Grundrechte, gleichzeitig aber mit unverständlich milden Urteilen für echte Gewalttäter und dem Wegsehen unserer Ordnungskräfte (="Deeskalationsstrategie") beim Vermummungsverbot oder bei gewalttätigen "Gegendemonstrationen". Ich fühle mich nicht wirklich durch Terrorismus bedroht, sehr stark aber durch Gesetze, deretwegen man sich trotz Meinungsfreiheit jedes Wort dreimal überlegen muss, will man nicht plötzlich ohne Internet oder sogar Job dastehen.

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Diese Art der Zensur untergräbt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und ist ein unverhältnismäßiges Mittel mit enormen Missbrauchspotential. Die Entscheidung, auf welche Inhalte zugegriffen werden kann oder ob mein Datenverkehr manipuliert wird, darf nicht ein Internetprovider treffen. Der Entwurf lässt es gänzlich ungeregelt, ob, wann, wie, warum oder wie lange welche Inhalte zensiert werden. Darüber hinaus ist das Sperren von Inhalten kein geeignetes Mittel, um Probleme mit Pornographie, gewaltverherrlichenden Darstellungen oder strafrechtlich relevanten Urheberrechtsverletzungen im Internet zu lösen.

Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

Ob Videoüberwachung überhaupt ein geeignetes Mittel ist, um Terroranschläge zu verhindern, muss bezweifelt werden. Schließlich wurde auch die gesamte Uferpromenade von Nizza mit Videokameras überwacht und der Anschlag dort konnte damit auch nicht verhindert werden. Großbritannien ist eines der am meisten überwachten Länder, trotzdem ist es in letzter Zeit von Anschlägen geplagt. Im Gegenteil: Videokameras können Terroristen sogar als Ansporn dienen. Schließlich zielen sie mit ihren Gräueltaten ja auf größtmögliche Verstörung der Bevölkerung und somit auf größtmögliche Sichtbarkeit ab.

Im Jänner wurde bekannt, dass die LPD Wien 15 von 17 Überwachungskameras abbauen ließ, weil die Kosten zu hoch waren und der Nutzen für die Verbrechensbekämpfung nicht erkennbar war.

Autobahnüberwachung

Ich bin gegen die Videoüberwachung im Straßenverkehr und die aus § 54 Abs. 4b SPG-E und §19a Abs. 1a BStMG-E resultierende Erfassung und Verarbeitung des Lenkers, des Kennzeichens, der Marke, des Typs und der Farbe des Fahrzeuges durch Sicherheitsbehörden.

Mit dieser Ausweitung der Videoüberwachung im Straßenverkehr werden alle Autofahrerinnen und Autofahrer unter Generalverdacht gestellt. Diese Form der Vorratsdatenspeicherung ist nicht mit dem VfGH-Erkenntnis zur Section Control von 2007 [1] vereinbar und ist auch im Lichte der Rechtsprechung des EuGH im Fall Watson/Tele 2 Sverige sehr zweifelhaft.

Quick freeze

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll ein Telekombetreiber künftig wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Somit kann diese Überwachungsmaßnahme eingesetzt werden noch bevor ein Gericht zugestimmt hat, da der Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E erst bei der Beauskunftung der Daten, aber nicht bei der Speicherung auf Vorrat eine gerichtliche Bewilligung vorsieht. Jedoch wird bereits durch die Speicherung, in Grundrechte eingegriffen, nicht erst durch die Beauskunftung.

Im Arbeitsprogramm der Regierung fand sich hier noch eine Pflicht, fälschlicherweise überwachte Personen beim Abschluss der Maßnahme über ihre Überwachung zu informieren. Diese Verpflichtung findet sich nicht im Entwurf, stattdessen kann der Betroffene offenbar lediglich ein Auskunftsbegleichen nach Datenschutzrecht stellen, was in keiner Weise ein Ersatz wäre.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt effektiv ist. Eine entsprechende Evaluierung von EDRI (European Digital Rights) [2] zeigt, dass die Maßnahme viel kostet, aber wirkungslos ist. Aus den Ländern, die Vorratsdatenspeicherung einsetzen, sind keine Beispiele bekannt, dass diese zur Verhinderung oder Aufklärung von schweren Verbrechen oder Terroranschlägen beigetragen hätte.

Abschaffung von anonymen SIM-Karten

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Kriminelle können diese Maßnahme leicht mit ausländischen SIM-Karten oder gratis verfügbaren, anonymen Messaging-Diensten umgehen. Für die Mehrzahl der Nutzerinnen und Nutzer in Österreich fällt jedoch eine weitere Möglichkeit weg, anonym zu kommunizieren. Damit werden 4,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer unter Generalverdacht gestellt. Der äußerst zweifelhafte Nutzen für die Bekämpfung von Kriminalität steht einem Eingriff in das Recht aller Österreicherinnen und Österreicher, frei und unbeobachtet zu kommunizieren, gegenüber. Das lässt diese Maßnahme nicht verhältnismäßig erscheinen.

Eine Studie der Interessensvertretung der Telekomindustrie [3] fand keine Belege dafür, dass die Registrierung von SIM-Karten zu einer verbesserten Verbrechensaufklärung führt oder gegen Terrorismus hilft. Mexiko hat das Verbot anonymer SIM-Karten sogar wieder abgeschafft, da die

Verbrechensrate sogar stieg und es nur zu einem Schwarzmarkt für SIM-Karten führte. Tschechien, Neuseeland, Kanada, Rumänien, Großbritannien und die EU-Kommission [4] haben die Maßnahme analysiert und sich aufgrund der fehlenden Belege dagegen entschieden. Nach den Terroranschlägen in London 2005 hat sogar eine eigene Kommission von Sicherheitsbehörden [5] diese Maßnahme geprüft und weil es keine Belege für die Nützlichkeit für die Sicherheit gab, von einer Einführung abgeraten.

Des Weiteren wird durch diese Maßnahme die aufblühende Szene der günstigen virtuellen Mobilfunkbetreiber geschwächt und somit der Wettbewerb. Wenige dieser Diskonter besitzen aktuell die Infrastruktur, beim Kauf einer SIM-Karte die Identität ihrer Käufer zu überprüfen.

[1] https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_G_147-148-06_ua_-_section_control.pdf

[2] <https://edri.org/data-retention-shadow-report/>

[3] https://www.gsma.com/publicpolicy/wp-content/uploads/2013/11/GSMA_White-Paper_Mandatory-Registration-of-Prepaid-SIM-Users_32pgWEBv3.pdf

[4] http://www.europarl.europa.eu/RegData/questions/reponses_qe/2012/006014/P7_RE%282012%29006014_EN.doc

[5] <https://www.theyworkforyou.com/wrans/?id=2007-07-16b.4.3&s=%22pay+as+you+go%22+mobile+phones>